



Metropolregion Hamburg - Wein & Kulinarik

Die Waldgemeinde Großhansdorf liegt in einer der reizvollsten Landschaften von Schleswig-Holstein und stellt eine der bevorzugtesten Wohngemeinden am Rande der Hansestadt Hamburg dar. Auf weitläufigen Grundstücken stehen Gründerzeitbauten, Hamburger Kaffeemühlen mit roten Klinkern und moderne Vorortvillen. Alles in bester Lage. Die wirtschaftlich starke Waldgemeinde ist genau das richtige Umfeld für Ihre besonderen Angebote.



Ort: U1-Endstation Waldgemeinde Großhansdorf - **Termin:** 29. bis 31. Mai 2020 (Pfingsten).

Augenschmaus: Showbühne mit Live-Künstlern und facettenreichen Tagesprogrammen. Themen-Partys am Abend (Vatertag), Publikums-Aktionen, wie z.B. Wein-Quiz, Wein des Tages, Wein-Proben, Wein-Somelier.

Erwartete Besucher: Ca. 2.000 pro Veranstaltungstag.

Gaumenfreuden: Von Weinen & mehr, norddeutschen Catering-Spezialitäten, zum Thema passenden Speisen und Ihrer leckeren Spezialität, möchten wir den Gaumen der Besucher auf das Angenehmste verwöhnen.

Schöne Dinge: Aktuelle Trends für Haus & Garten, Neuigkeiten für die Tafelkultur, besondere Accessoires, Geschenk-Ideen und Ihre interessanten Anregungen zum Thema *Wein & Kulinarik*.

Kommunikation: PR in allen relevanten Medien, Programm-Flyer als Streuwerbung in der gesamten Region, Strassen-Banner, Werbung im Internet & Social Media über die Gemeinde & Show-Agentur Arnesvelde.

Ihre werbewirksame Präsentation: Werbung im Programm-Flyer, Banner-Werbung auf der Bühne oder über der Strasse, Sponsor einzelner Programmpunkte, Promotion-Aktionen, Kochshow's für Ihr Unternehmen.

Erscheinungsbild: Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem Thema *Wein & Kulinarik* gerecht werden.

Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde GmbH - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - agentur@arnesvelde.de

Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **Wein & Kulinarik Großhansdorf** - Metropolregion Hamburg / U1 Endstation
Veranstaltungstermin: **3 Tage:** Freitag, 29. Mai bis Sonntag, 31. Mai 2020
Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde GmbH, GF Manfred Franz
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil / Whats App 0172 450 33 09

Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: _____
Geschäftsführer: _____
Anschrift: _____
Telefon/Telefax: _____
Mobil / E-Mail: _____
Standgröße: _____
Komplettes Warenangebot: _____
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) _____

Anforderungen

Stromanschluss: 220V/16A: 50.- Euro 380V/16A: 75.- Euro 380V / 32A: 95.- Euro
Wasseranschluss: _____ Ja _____ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro incl. Anschluss

Aufbau-Bedingungen Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in weissen Zelten / Holzhäusern angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration ist zwingend erforderlich.

Konditionen

Bierstand
(Nur regionale oder Spezial-Biere)

Grillstand / Cocktails:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Wein / Getränke (ohne Bier):
bis max. 4m, jeder weitere m:

Speisen (ohne Getränke):
bis max. 4m, jeder weitere m:

Süßwaren:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Handelsware:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Kunsthandwerk & Selbsterzeuger:
bis max. 4m, jeder weitere m:

Repräsentativer Eigenstand

Preis auf Anfrage

1.450.- Euro
150.- Euro

1.450.- Euro
150.- Euro

550.- Euro
80.- Euro

450.- Euro
60.- Euro

300.- Euro
50.- Euro

250.- Euro
30.- Euro

Mietpreise Zelte / Holzhaus

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden
350.- Euro plus Standgebühr

Pagode 4m x 4m incl. Holzboden
450.- Euro plus Standgebühr

Zelt 3m x 6m incl. Holzboden
500.- Euro plus Standgebühr

Andere Zeltgrößen auf Anfrage
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage

Repräsentatives Holzhaus 3m x 2.50 m
500.- Euro plus Standgebühr

Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Nachtwache, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

Leistungen

Werbemaßnahmen: Programm-Flyer, Strassen-Banner, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.

Rahmenprogramm: Facettenreiche Bühnen-Programme, Besucher-Aktionen, Themenpartys am Abend.

Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Wein & Kulinarik in Großhansdorf

Sehr geehrte Aussteller / Innen

Auch bei der Veranstaltung Wein & Kulinarik, in der Waldgemeinde Großhansdorf, müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

Aufbau- und Öffnungszeiten

Aufbau: Donnerstag, 28. Mai 2020 von 19 bis 21 Uhr.

Freitag, 29. Mai 2020 ab 10 Uhr.

Öffnungszeiten:

Freitag, 29. Mai bis Sonntag, 31. Mai von 15 bis ca. 23 Uhr

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

Abbau: Unmittelbar nach Veranstaltungsende.

Spätestens bis Montag, 01. Juni 2020 um 10.00 Uhr, muß der Platz übergeben werden.

Adresse

22927 Großhansdorf - Schaapkamp / Eilbergweg

Im Umfeld des Veranstaltungsortes stehen Ihnen kostenlose Parkflächen zur Verfügung. Die U1-Endstation Großhansdorf liegt direkt am Veranstaltungsgelände.

Müll

Auf der Veranstaltungfläche steht Ihnen ein Müllcontainer für den normalen Abfall zur Verfügung. Sonstige Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen.

Standflächen

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.

Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.

Alkoholische Getränke

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Großhansdorf. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Gemeindeverordnung nicht gestattet.

Wir wünschen Ihnen

viel Spaß und einen wirtschaftlichen Erfolg auf unserer Veranstaltung
Wein & Kulinarik in der Metropolregion Hamburg.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mobil & Whats App 0172 450 33 09

Veranstaltungsbedingungen

Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Bewerberzulassung: Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

Standplatzbelegung & Warenangebot: Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

Auf- und Abbau: Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Verhalten auf der Veranstaltungsfläche: Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehruzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

Behördliche Genehmigungen: Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

Höhere Gewalt, Haftung: Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

Strom- und Wasserversorgung: Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

Zahlungs- und Teilnahmebedingungen: Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Kündigung des Standplatzvertrages: Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.